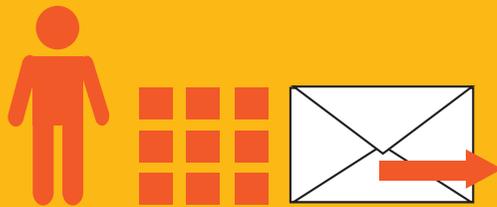


## An wen muss ich mich wenden?

Für die Bearbeitung der Anträge ist das Landesjugendamt Referat **Familie und Frauen** im Landesverwaltungsamt zuständig.

Hier können Sie Ihre Antragsformulare einreichen und/oder sich beraten lassen.



Die Ansprechpartner/-innen können Sie unter folgender Telefonnummer erreichen:

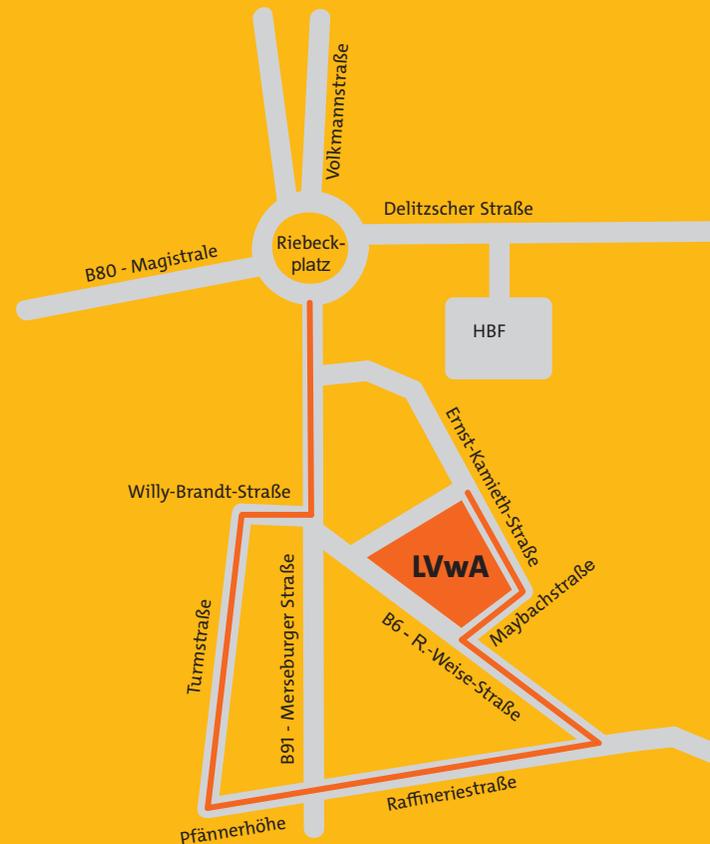
Tel.: +49 345 514-3541  
Fax: +49 345 514-1719

E-Mail: [repro@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:repro@lvwa.sachsen-anhalt.de)

### Bitte beachten Sie unsere Sprechzeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr  
und nach persönlicher Absprache

## Anfahrtsskizze



**Förderung von  
Maßnahmen der  
assistierten  
Reproduktion  
(Kinderwunschbehandlung)**

Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt  
Landesverwaltungsamt  
Stabstelle Kommunikation

Redaktion: Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen  
Stand: Februar 2022

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)  
E-Mail: [poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de)



## Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (Kinderwunschbehandlung)

Kinder sind das Glück, die Freude und die Zukunft einer Familie. Das Land Sachsen-Anhalt und der Bund möchten ungewollt kinderlose Paare bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches unterstützen. Eine Kinderwunschbehandlung ist oft ein langer und schwieriger Weg, der auch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Damit er nicht an finanziellen Problemen scheitert, gewähren das Land Sachsen-Anhalt und der Bund auf Antrag einen Zuschuss zu den notwendigen Kosten der assistierten Reproduktion. Genauere Informationen erhalten Sie in diesem Flyer.

### Förderung für Maßnahmen der assistierten Reproduktion

Ungewollt kinderlose Paare können bei der Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion eine Unterstützung aus Landes- und Bundesmitteln erhalten.

Die Zuschüsse werden sowohl an Paare gezahlt, die der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) angehören als auch denen, die einen Leistungsanspruch gegenüber der Beihilfe-

stelle und/oder einem privaten Versicherungsunternehmen (PKV) haben.

### Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Zuwendungsempfänger sind sowohl Ehepaare als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften. Die Zuwendung kann im Regelfall gewährt werden, wenn das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr und das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem

vollendeten 50. Lebensjahr liegt.

Das betroffene Paar muss seinen gemeinsamen Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Die Behandlung muss im Regelfall in einer Reproduktionseinrichtung im Land Sachsen-Anhalt erfolgen.

### Was wird gefördert?

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen zu den Kosten der ersten bis dritten In-Vitro-Fertilisations (IVF) – und/oder Intrazytoplasmatischen Spermieninjektionen (ICS)-Behandlungen.

### Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an Ehepaare und an nichteheliche Lebensgemeinschaften durch das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die Zuwendung kann gewährt werden, wenn mit dem jeweiligen förderfähigen Behandlungszyklus noch nicht begonnen worden ist. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss des Behandlungsvertrages oder die Abgabe einer Patientenerklärung zwischen der Ärztin/ dem Arzt und der Patientin/ dem Patienten sowie das **Einlösen von Rezepten** für den jeweiligen Behandlungszyklus.

Erst wenn den Antragstellern ein entsprechender Bescheid zugestellt wurde, darf mit der Behandlung begonnen werden.

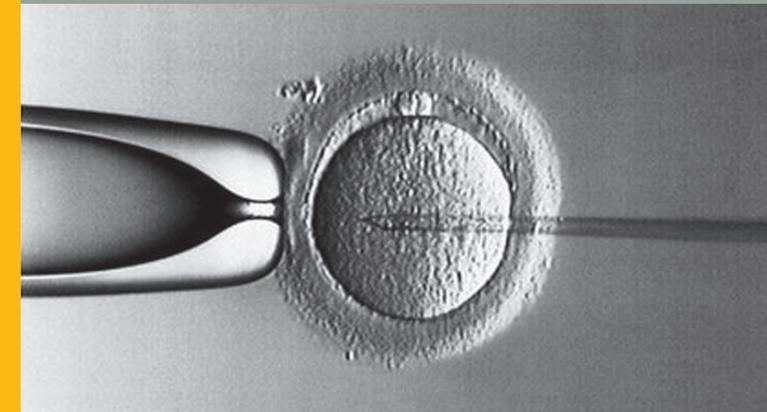
### Welche Zuschüsse gibt es?

Gefördert werden der jeweils erste bis dritte Behandlungsversuch bis zu folgenden Höchstbeträgen:

IVF-Behandlung bis zu 800 Euro  
ICSI-Behandlung bis zu 900 Euro

Nichteheliche Paare, die von keinem anderen Leistungsträger einen Zuschuss erhalten, können zusätzlich zu den oben genannten Beträgen eine Förderung in Höhe von 12,5 Prozent ihrer Kosten, maximal jedoch 800 Euro für eine IVF-Behandlung sowie 900 Euro für eine ICSI-Behandlung erhalten.

*Hinweis: Jeder Versuch ist einzeln vor Beginn zu beantragen.*



Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

[www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de](http://www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de)

**Wir beraten und unterstützen Sie gern!**